



Wasserversorgung sichern – Resilienz stärken Beitrag der Wasserwirtschaft zur Sicherheit im Land

Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind zentrale Bestandteile der Kritischen Infrastrukturen und damit unverzichtbar für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen, eine gestiegene Bedrohungslage durch hybride Angriffe, Cybervorfälle, Sabotageakte sowie zunehmende Extremwetterereignisse machen deutlich: Die Wasserwirtschaft ist nicht nur Teil der Daseinsvorsorge, sondern zugleich ein sicherheitsrelevanter Faktor.

Die Wasserwirtschaft verfügt über robuste, historisch gewachsene und vielfach redundante Strukturen. Gleichwohl stoßen die Betreiber angesichts neuer Bedrohungslagen an systemische Grenzen: Leitungsnetze lassen sich nicht flächendeckend schützen, Personal und Ressourcen sind begrenzt, und rechtliche sowie finanzielle Rahmenbedingungen sind bislang nicht ausreichend auf Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsfälle ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Wasserverbandstag e. V. ausdrücklich die Initiative des Landes Niedersachsen, einen sicherheitspolitischen Dialog zur Kritischen Infrastruktur und Versorgungssicherheit zu etablieren. Ziel muss es sein, staatliche Stellen, Sicherheitsbehörden und Betreiber Kritischer Infrastrukturen in einen dauerhaften, praxisnahen und vertrauensvollen Austausch zu bringen.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist dabei entscheidend, dass Verantwortung klar verteilt, Maßnahmen realistisch priorisiert und Investitionen in Schutz und Resilienz verlässlich abgesichert werden. Die nachfolgenden Forderungen sollen einen konstruktiven Beitrag der Wasserwirtschaft zu diesem Dialog leisten.

1. Klare Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Staat und Betreibern

Der Wasserverbandstag fordert eine eindeutige und belastbare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen und den Betreibern der wasserwirtschaftlichen Kritischen Infrastruktur. Die Wasserversorgungsunternehmen leisten den notwendigen Grundschutz ihrer Anlagen und Netze im Rahmen ihrer betrieblichen Verantwortung für die leitungsgebundene Wasserversorgung. Darüberhinausgehende Aufgaben der Gefahrenabwehr, der inneren Sicherheit sowie des Schutzes vor gezielten Angriffen sind staatliche Kernaufgaben. Hierzu gehört auch



die leitungsungebundene Wasserversorgung (Notversorgung). Sicherheitspolitische Erwartungen an die Wasserwirtschaft müssen sich an dieser Rollenverteilung orientieren und dürfen nicht zu einer strukturellen Überforderung der Betreiber führen. Wir brauchen verlässliche Ansprechpartner auf allen staatlichen Ebenen, um Schnittstellen rechtssicher definieren zu können.

2. Sachgerechte Priorisierung von Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheitsmaßnahmen müssen risikobasiert, verhältnismäßig und praxistauglich ausgestaltet werden. Der Wasserverbandstag warnt vor einem sicherheitspolitischen Überbietungswettbewerb, bei dem immer neue Anforderungen formuliert werden, ohne deren Wirksamkeit und Umsetzbarkeit realistisch zu bewerten. Die Wasserwirtschaft unterstützt einen ganzheitlichen All-Gefahren-Ansatz, der physische, digitale und organisatorische Risiken gleichermaßen berücksichtigt, zugleich aber klare Prioritäten setzt und begrenzte Ressourcen zielgerichtet einsetzt.

3. Verlässliche Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden

Die Wasserwirtschaft ist zwingend auf eine enge, strukturierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Polizei, Verfassungsschutz und Katastrophenschutz angewiesen, insbesondere auch, um den Übergang von der leitungsgebundenen zur leitungsungebundenen (Not-) Versorgung eng abzustimmen und Schnittstellen zu definieren. Der Wasserverbandstag fordert regelmäßige Austauschformate sowie ein verlässliches, lageangepasstes Informationsangebot für Betreiber Kritischer Infrastrukturen. Nur wenn Wasserversorgungsunternehmen frühzeitig über relevante Bedrohungslagen informiert werden, können Schutzmaßnahmen angemessen angepasst und Eskalationen vermieden werden.

4. Praxisnahe Krisenübungen unter Einbindung der Wasserwirtschaft

Krisenübungen müssen realistische Szenarien abbilden und die tatsächlichen Rahmenbedingungen der Wasserwirtschaft berücksichtigen. Der Wasserverbandstag fordert, Wasserversorgungsunternehmen frühzeitig und verbindlich in Planung, Durchführung und Auswertung von Übungen einzubeziehen. Insbesondere überregionale Lagen, langanhaltende Stromausfälle sowie Szenarien unterhalb eines formell festgestellten Katastrophenfalls müssen regelmäßig geübt werden, um Zuständigkeiten, Schnittstellen und Entscheidungswege zu klären.



5. Überprüfung von Transparenz- und Veröffentlichungspflichten

Der Wasserverbandstag fordert eine kritische Neubewertung bestehender Transparenz- und Veröffentlichungspflichten unter Sicherheitsgesichtspunkten. Öffentlich zugängliche Informationen über sensible Anlagen, Netze, Schutzmaßnahmen oder Schwachstellen können missbräuchlich genutzt werden und stellen ein reales Sicherheitsrisiko dar. Transparenz muss dort begrenzt werden, wo sie die Sicherheit Kritischer Infrastrukturen gefährdet. Dies betrifft insbesondere digitale Portale, Ausschreibungen und frei zugängliche technische Informationen, aber auch das Umweltinformationsrecht

6. Verlässliche Finanzierung von Schutz- und Resilienzmaßnahmen

Schutz-, Wiederherstellungs- und Resilienzmaßnahmen verursachen erhebliche zusätzliche Kosten, die nicht allein von den Wasserversorgungsunternehmen und ihren Kundinnen und Kunden getragen werden können, zumal nicht eindeutig geklärt ist, ob alle Schutzmaßnahmen dem Gebührenrecht unterliegen. Der Wasserverbandstag fordert einen klaren regulatorischen Rahmen zur Kostenanerkennung sowie eine staatliche Flankierung sicherheitsbedingter Investitionen. Sondervermögen, Förderprogramme und Infrastrukturmittel müssen ausdrücklich auch der Wasserwirtschaft offenstehen, um die Leistungsfähigkeit der Unternehmen dauerhaft zu sichern.

7. Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Krisenlagen

Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht ausreichend auf komplexe Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsszenarien zugeschnitten. Der Wasserverbandstag fordert rechtliche Klarstellungen und Anpassungen, die eine schnelle Handlungsfähigkeit der Wasserwirtschaft auch unterhalb formeller Notstandsregelungen ermöglichen. Dazu gehören unter anderem temporäre Abweichungen von Umwelt- und Qualitätsanforderungen, Flexibilisierung der Wasserrechte, Flexibilisierungen im Arbeitszeitrecht sowie klare Regelungen zu Bewegungs- und Passierrechten für Personal und Material.



Fazit

Die Sicherung der wasserwirtschaftlichen Kritischen Infrastruktur ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Betreibern, die nur auf Grundlage klarer Zuständigkeiten, verlässlicher Rahmenbedingungen und eines kontinuierlichen Austauschs erfolgreich bewältigt werden kann. Die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung ist ohne qualifiziertes Fachpersonal und kritische Betriebsmittel nicht möglich. Die Wasserwirtschaft bringt ihre technische Expertise, ihre Krisenerfahrung und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit aktiv ein, stößt jedoch bei neuen sicherheitspolitischen Anforderungen an rechtliche, personelle und finanzielle Grenzen. Es benötigt verlässliche Finanzierungsgrundlagen, aber auch rechtliche Klarstellungen und Anpassungen, die eine schnelle Handlungsfähigkeit der Wasserwirtschaft auch unterhalb formeller Notstandsregelungen ermöglichen. Vorhandene und noch entstehende Dialogrunden müssen daher gezielt dazu genutzt werden, Schutz- und Resilienzmaßnahmen realistisch zu priorisieren, staatliche Verantwortung klar zu definieren und die Handlungsfähigkeit der Wasserversorgung auch in außergewöhnlichen Lagen dauerhaft zu sichern.

Stand April 2026